

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:

[ehealth@bag.admin.ch](mailto:ehealth@bag.admin.ch)

[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Zürich, 2. Mai 2023

**Vernehmlassungsantwort: Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier: Übergangsförderung und Einwilligung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu oben genanntem Geschäft Stellung zu beziehen und nehmen diese gerne innerhalb der angesetzten Frist wahr.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalisierer und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie auch Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Swico zählt über 700 Mitglieder aus der ICT- und Online-Branche. Diese Unternehmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken. Neben Interessenvertretung betreibt Swico das nationale Rücknahmesystem «Swico Recycling» für Elektronikaltgeräte.

In der Digitalisierung des Gesundheitswesens weist die Schweiz im Vergleich zum nahen Ausland einen erheblichen Nachholbedarf auf. Ein breit eingesetztes und akzeptiertes EPD bringt unbestritten einen Mehrwert für Patientinnen und Patienten, Gesundheitsfachpersonen, sowie Forschung und Gesellschaft. Unter diesem Aspekt begrüßen wir die vorgeschlagene **Übergangsförderung**. Gleichzeitig müssen die strukturellen Probleme des EPD in der angekündigten Revision des EPDG gelöst werden. Es ist unabdingbar, das EPD, über die Finanzierungsaspekte hinaus, grundlegend anzupassen und weiterzuentwickeln. Nur so kann das volle Potential der Digitalisierung im Gesundheitswesen genutzt werden.

Entsprechend muss sichergestellt werden, dass diese **Übergangsförderung effektiv vorübergehend bleibt**. Die Übergangsförderung darf nicht dazu führen, dass Strukturen, welche nicht zielführend sind, zementiert werden. Swico erachtet es als entscheidend, dass die vorliegende Übergangsförderung nicht zu einem späteren Zeitpunkt in einen regulären Status überführt wird. Dies würde einer nachhaltigen Überarbeitung des Ökosystems und Lösung der Finanzierungsfrage im Weg stehen.

Eine **Pauschale pro eröffnetem Patientendossier** (Art. 3 Abs. 1 E-EPDFV) setzt vom Prinzip her die richtigen Anreize. Jedoch wird damit nur ein Akteur des EPD-Ökosystems abgedeckt, nämlich die Stammgemeinschaften. Für Gesundheitsfachpersonen wird leider kein weiterer

Anreiz zur Eröffnung und Nutzung von EPDs geschaffen. Letztendlich ist der Mehrwert des EPD begrenzt, wenn Dossiers eröffnet werden, das Ökosystem aber nicht genutzt wird. Es müssen Massnahmen vorgesehen werden, die auch die aktive Nutzung des EPD fördern. Hier sollte der Fokus insbesondere auf Gesundheitsfachpersonen gelegt werden. Es ist deshalb zu prüfen, ob eine Pflicht für Gesundheitsfachpersonen, das EPD zu nutzen, bereits im Rahmen dieser Vorlage Sinn ergeben würde.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Rückfragen gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swico



Ivette Djonova  
Head Legal & Public Affairs



Adrian Müller  
Präsident